

## Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die  
Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das  
Jahr 1889.

(Vom 29. Mai 1888.)

---

Tit.

Wir beehren uns hiemit, Ihnen das Materialbudget des Militärdepartementes für das Jahr 1889 zur Genehmigung vorzulegen.

Den Betrag desselben werden wir wie üblich seiner Zeit im Gesamtbudget einschalten.

Die allgemeine Anordnung dieses Budget entspricht bis auf folgende zwei Punkte der bisherigen.

Unter dem Titel „Bekleidung“ werden außer den Gradabzeichen und der Militärbeschuhung auch alle bisher bei den einzelnen Waffengattungen eingeschalteten, das Bekleidungswesen betreffenden Posten, zusammengezogen.

Bei dem Abschnitt „Allgemeines Korpsmaterial“ wird ein neuer Titel „Landesbefestigung“ eingeführt und beabsichtigen wir, in Zukunft unter diesem Titel jeweiligen Materialanschaffungen, welche speziell für Landesbefestigung zu machen aber nicht aus den eigentlichen Befestigungskrediten zu bezahlen sind, unterzubringen.

## D. II. D. a. Bekleidung.

1) Gradabzeichen . . . . .	Fr. 11,000
2) Militärbeschuhung:	
a. Leisten . . . . .	Fr. 6,000
b. Beitrag an Schuhverkauf . . . . .	" 16,000
	" 22,000
	Fr. 33,000

Ad 1. Gleicher Ansatz wie im Vorjahre.

Ad 2a. Das ursprüngliche Leistenlager von circa 10,700 Paar hat sich durch Verkauf auf einen Stand von circa 4000 Paar vermindert und bedarf einer Ergänzung auf wenigstens 8000 Paar. Von den zu beschaffenden 4000 Paar hoffen wir bis zum Schluß des Budgetjahres 2000 Paar wieder abzusetzen und deren Erlös der Staatskasse zu übermitteln. Für diese 4000 Paar bedürfen wir aber gleichwohl Fr. 6000 als Anschaffungskosten.

Ad 2b. Für Lagerung der Schuhe im Magazin, Installation, Instandhaltung derselben, ferner zu Instruktionzwecken der Schuhhandwerker bedürfen wir eines mäßigen Kredites, sodann müssen wir für Umsatz unseres gegenwärtigen Schuhlagers von circa 10,000 Paar sorgen. Es wurden nur Schuhe bester Qualität beschafft, die selbst zu Engrospreisen auf Fr. 18 per Paar zu stehen kommen und deshalb wegen der Konkurrenz minderwerthiger Waare nicht leicht Absatz finden. Wir halten deshalb für gerechtfertigt, um diesem rationellen Schuh mehr Verbreitung zu geben, eine Abgabe zu einem vorübergehend auf Fr. 15 reduzierten Preis anzuordnen und suchen zum Zwecke der Durchführung dieser Maßregel, — wenn wir auf einen Umsatz von 4000 Paar rechnen, — einen Gesamtkredit von Fr. 16,000 nach.

3) Exerzierwesten für Infanterie . . . . .	" 300,000
--	-----------

Ad 3. Gemäß Spezialbotschaft vom 29. November 1887 betreffend Einführung von Exerzierwesten für die Infanterie ist pro 1889 vorgesehen die Beschaffung von 18,000 Stück à Fr. 16 Fr. 288,000

Uebertrag	Fr. 333,000
-----------	-------------

Uebertrag Fr. 333,000

Der pro 1888 beschaffte Stoff zu den Exerzierwesten wurde einstweilen noch nicht definitiv als Ordonnanz bezeichnet, hat aber allgemein befriedigt. Auch für den Fall, daß eine Aenderung wünschenswerth erscheinen würde, kann der Preisansatz von Fr. 16 voraussichtlich beibehalten werden.

Waschen, Magaziniren, Transportmaterial und Transportkosten . . . . . Fr. 12,000

Da die Anzahl der zu waschenden und zu magazinirenden Westen im Budgetjahre noch eine beschränkte ist, so kann die für den genannten Zweck mit Fr. 20,000 budgetirte Summe um Fr. 8000 reduziert werden, dagegen werden die Transportauslagen aus demselben Grunde relativ größer sein.

Im Weitern sind 1800 Säcke (pro 10 Westen 1 Stück) einestheils zum Transport, andertheils zum Magaziniren in geordneter Weise nach Größennummern zu beschaffen.

4) Arbeitskleider für Kavallerie . . . . . „ 1,200

Ad 4. a. Ersatz abgehender Arbeitskleider für Bereiter und Wärter der Remonten-Depots . . . . . Fr. 1000

b. Stall- und Arbeitsblousen für die Kavallerie-Waffenplätze . Fr. 200

Die gleichen Beschaffungen wie im letzten Jahre.

5) Arbeitskleider für Artillerie:

bedürfen in diesem Jahre einer Ergänzung nicht.

6) Arbeitskleider für Genie (für 100 Arbeitskleider auf die Waffenplätze) . . . . . „ 1,500

7) Winterartikel . . . . . „ 293,000

Ansaffung von:

45,000	Paar	Winterhandschuhen	à	Fr. 1. 70	.	Fr. 76,500
45,000	„	Leibbinden	à	„ 1. 70	.	„ 76,500
35,000	„	Gamaschen	à	„ 4. —	.	„ 140,000

Uebertrag Fr. 628,700

Uebertrag Fr. 628,700

Die bisherigen Preiserhebungen haben erkennen lassen, daß die Einheitspreise für Handschuhe und Leibbinden erheblich reduziert werden können.

Mit diesen Anschaffungen dürften die nöthigen Winterartikel für den Auszug beschafft sein. Die Reduktion der Gamaschen ist zulässig mit Rücksicht auf die große Zahl berittener Truppen dieser Milizklasse, die ihrer nicht bedürfen.

8) Inventaranschaffungen . . . . . „ 4,000

Die bisher aus den Krediten für Armbinden und Leibbinden bereits beschafften 48 Kisten reichen zum Transport und zur Lagerung dieser beiden Artikel aus, repräsentiren aber nur circa 10 % des Bedarfes an Transportkistenmaterial für den Mobilmachungsfall.

Wir sehen mit obiger Summe die Beschaffung von 200 Kisten vor, welche mit den bereits vorhandenen die Hälfte des muthmaßlichen Gesamtbedarfes ausmachen. Vorräthige zweckentsprechend bezeichnete Kisten mit Vorlegschloß sind für einen raschen geordneten Nachschub von Bekleidungsgegenständen dringend nothwendig und zur Lagerung zweckmäßig.

Total Bekleidung Fr. 632,700

## D. II. D. b. Bewaffung und Ausrüstung.

### I. Handfeuerwaffen.

#### A. Neue Waffen.

8,500 Repetirgewehre, inklusive Ersatz der durch Brandunglück untergegangenen Waffen . . . . .	à Fr. 80. —	Fr. 680,000
800 Repetirstutzen . . . . .	„ „ 90. —	„ 72,000
200 Repetirkarabiner . . . . .	„ „ 67. —	„ 13,400
		<u>Fr. 765,400</u>

#### B. Aufgerüstete Waffen.

Für Aufrüsten gebrauchter Waffen . . . . .	„	50,000
Gleiche Beträge wie im Vorjahre.		

Uebertrag Fr. 815,400

Uebertrag Fr. 815,400

Wir hielten es nicht für angezeigt, schon in diesem Budget auf die Einführung eines neuen Gewehrsystems Rücksicht zu nehmen, weil die Vorversuche zur Stunde noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden können. Durch theilweisen Aufbrauch der Materialvorräthe für das Gewehr alten Systems wird immerhin dem Uebergang zu einem neuen Gewehr vorgearbeitet.

## II. Blanke Waffen.

1,400	Säbel für berittene Mannschaft . . .	à Fr. 14. —	Fr. 19,600	
2,500	Faschinenmesser . . .	„ „ 9. —	„ 22,500	
900	Pionniersäbel . . .	„ „ 10. —	„ 9,000	
200	Säbel für Infanterie- Feldweibel . . .	„ „ 11. 70	„ 2,340	
1,000	Säbelbajonnete für Infanteriefouriere u. Spilleute . . .	„ „ 9. 20	„ 9,200	
				„ 62,640

## III. Ausrüstungsgegenstände.

10,000	Gewehrriemen . . .	à Fr. 1. 20	Fr. 12,000	
18,000	Leibgurten . . .	„ „ 1. 35	„ 24,300	
3,000	Faschinenmesser- taschen, einfache . . .	„ „ 1. 30	„ 3,900	
1,300	Faschinenmesser- taschen mit zwei Schnallen . . .	„ „ 1. 50	„ 1,950	
13,000	Bajonnetscheiden- taschen . . .	„ „ 1. 30	„ 16,900	
—	Bajonnetscheiden, gewöhnliche . . .	„ — —	„ —	
1,350	Bajonnetscheiden, mit Schlaufen . . .	„ „ 1. 40	„ 1,890	
13,000	Patrontaschen für Infanterie . . .	„ „ 4. 45	„ 57,850	
300	Patrontaschen für Kavallerie . . .	„ „ 3. 50	„ 1,050	
				Uebertrag Fr. 119,840 Fr. 878,040

Uebertrag Fr. 119,840 Fr. 878,040

400 Säbelkuppel für Dragoner u. Guiden	à Fr. 4. 20	Fr. 1,680
1,000 Säbelkuppel für Train . . . . .	• " " 4. 20	" 4,200
250 Trommelkuppel mit Kniefell . . . . .	• " " 12. —	" 3,000
500 Trompetertaschen . . . . .	" " 3. 50	" 1,750
250 Tragriemen für Trompeten . . . . .	" " 1. 60	" 400
100 Fouriertaschen mit Ausrüstung für Un- berittene . . . . .	" " 10. —	" 1,000
100 Fouriertaschen mit Ausrüstung für Be- rittene . . . . .	" " 10. —	" 1,000
250 Karabinerriemen . . . . .	" " 6. —	" 1,500
100 Revolverfutterale . . . . .	" " 3. —	" 300
150 Revolverschnüre . . . . .	" " — 50	" 75
300 Kavallerie - Reit- zeuge, komplet, mit Unterlagsdecken . . . . .	" " 262. —	" 78,600
150 Schabraken . . . . .	" " 36. —	" 5,400
300 Karabinerholftern . . . . .	" " 8. 20	" 2,460
400 Feldflaschen für Kavallerie . . . . .	" " 3. 20	" 1,280
30 Revolvertaschen . . . . .	" " 3. 60	" 108
— Arbeitertaschen . . . . .	— —	—
390 Stallhalftern . . . . .	" " 2. 30	" 897
390 Stallgurten . . . . .	" " 2. 20	" 858
340 Pferdedecken . . . . .	" " 11. 50	" 3,910
340 Kopfsäcke . . . . .	" " 1. 70	" 578
340 Futtersäcke . . . . .	" " 4. —	" 1,360
340 Paar Heugarne . . . . .	" " 3. 20	" 1,088
340 Fouragirstricke . . . . .	" " 1. —	" 340
340 Pferdeputzzeuge . . . . .	" " 8. 50	" 2,890
40 Feldbeile . . . . .	" " 3. —	" 120
120 Cornets . . . . .	" " 40. —	" 4,800
120 Bügel . . . . .	" " 41. —	" 4,920
50 Baßtrompeten . . . . .	" " 60. —	" 3,000
40 Althorn . . . . .	" " 62. —	" 2,480
27 Barytons B . . . . .	" " 72. —	" 1,944

Uebertrag Fr. 251,778 Fr. 878,040

	Uebertrag		Fr. 251,778	Fr. 878,040
18 Baryton B (Helikon)	à	Fr. 80. —	Fr. 1,440	
30 Barytons Es	" "	100. —	" 3,000	
300 Trompeterschnüre	" "	2. 80	" 840	
700 Mundstückschnüre	" "	2. —	" 1,400	
300 Trommeln mit Schlägel	" "	45. —	" 13,500	
350 Vorrathsschlagfelle	" "	3. 20	" 1,120	
				" 273,078
Total Bewaffnung und Ausrüstung			<u>Fr. 1,151,118</u>	

Ad II und III. Wir sehen uns auch in diesem Jahre genöthigt, zur Kompletirung der Vorräthe, eine gegenüber frühern Jahren verstärkte Anschaffung an blanken Waffen und Ausrüstungsgegenständen in Aussicht zu nehmen, um dieselben annähernd auf den Bestand der doppelten Kleidervorräthe zu bringen.

#### D. II. F. Equipementsentschädigung.

260 neu zu ernennende unberittene Offiziere	à	Fr. 200	Fr. 52,000		
Infanterie; Artillerie; Genie; Sanität; Verwaltung.					
220	5	8	7	20	
160 neu zu ernennende berittene Offiziere	" "	500	" 80,000		
Kavallerie; Artillerie; Genie; Sanität; Veterinäre; Verwaltung.					
15	55	12	48	10	20
2 neu zu ernennende berittene Artillerie-Offiziere der Landwehr	" "	250	" 500		
83 Supplementarentschädigungen an berittene Offiziere des Auszuges	" "	300	" 24,900		
Generalstab; Infanterie; Artillerie; Genie; Sanität; Verwaltung.					
8	40	2	6	2	25
17 Supplementarentschädigungen an berittene Offiziere der Landwehr	" "	50	" 850		
Infanterie; Sanität.					
15	2				
5 Supplementarentschädigungen an Lieutenants-Stabssekretäre	" "	60	" 300		
10 Entschädigungen an Adjutant-Unteroffizier-Stabssekretäre	" "	140	" 1,400		
Uebertrag			<u>Fr. 159,950</u>		

	Uebertrag	Fr. 159,950
32 Entschädigungen an unberittene oder solche Adjutant-Unteroffiziere, die schon als Unteroffiziere beritten waren	à Fr. 110	n 3,520
Infanterie; Artillerie; Genie; Sanität.		
20            8            3            1		
10 Entschädigungen an solche berittene Adjutant-Unteroffiziere der Artillerie, die bisher unberitten waren	„ „ 150	n 1,500
Beitrag für Revolveranschaffungen durch Offiziere: 400 Revolver	„ „ 17	n 6,800
	Total Equipement	<u>Fr. 171,770</u>

Vorstehende Zahlen basiren auf den bisher durch Erfahrung ermittelten Bedarfsziffern, und wurden modifizirt nach Maßgabe des aus der Annahme des Gesetzes über Dienstverlängerung der Offiziere resultirenden Minderbedarfes.

## D. II. H. Kriegsmaterial.

### A. Stäbe.

1) Unterrichtsmaterial, Karten und Instrumente für das Generalstabsbüreau	Fr. 600
2) 8 Stabsfourgons für Landwehr-Infanterie-Brigaden à Fr. 1500	n 12,000
	<u>Total Stäbe Fr. 12,600</u>

Ad 2. Es ist durchaus nothwendig, daß auch die Landwehrstäbe so ausgerüstet werden, daß sie mobil gemacht werden können. Sie sind deßhalb, wie der Auszug, mit den reglementarischen Fuhrwerken zu versehen und es wird beantragt, als erste Hälfte die für die Infanterie-Brigaden nöthigen Fourgons zu beschaffen.

### B. Infanterie.

#### a. Korpsausrüstung.

1) Ergänzung der Fuhrwerke	Fr. 50,000
2) Tragbares Schanzwerkzeug	n 5,000
	<u>Uebertrag Fr. 55,000</u>

Uebertrag Fr. 55,000

3) Ergänzung der Ausrüstung der Fuhrwerke und Anlage einer mäßigen Kriegsreserve an solchen Ausrüstungsgegenständen . . . . .	„ 20,000	Fr. 75,000
---	----------	------------

*b. Schulmaterial.*

4) Ergänzung des Schulmaterials in den Divisionskreisen	„ 4,000	
Total Infanterie	Fr. 79,000	

Ad 1. Sind auch die Untersuchungen und Erprobungen über das passendste Fuhrwerkssystem für unsere Infanterie als Ersatz der bisherigen noch nicht abgeschlossen, so dürfte darüber doch in nächster Zeit ein Entscheid möglich sein und sodann auch an die allmäligen Umänderungen und Neuanschaffungen gegangen werden, weßhalb wir einen bezüglichen Kredit wie im Vorjahre uns aufzunehmen veranlaßt sehen.

Ad 2. Wie bisher zur Ergänzung und Ersatz.

Ad 3. Hier sind die letztjährigen Posten 3, 4 und 5 zusammengefaßt. Es soll mit der Anschaffung von Laternen und überhaupt allen den auf die Fuhrwerke zu verpackenden Gegenständen, wie Quartiermeisterkisten, Kochgeräthe u. s. w. als allgemeine Kriegsreserve bis zu einem mäßigen Bestande fortgefahren werden. Wir verweisen diesbezüglich auf die letztjährige Begründung und fügen noch bei, daß der Inhalt der sämtlichen Bureaukisten, auch des Auszuges, einer Revision und Ergänzung unterworfen werden muß.

Ad 4. Der bisherige Posten.

**C. Kavallerie.**

*a. Korpsausrüstung.*

1) Hufeisen und Nägel als Vorrath für die durch die Budgets für 1887 und 1888 bewilligten 24 Kavallerie-Feldschmieden . . . . .	Fr. 6,650	
2) 3 Maschinengewehre und Fahrbar- machung von 4 solchen Waffen . . . . .	„ 21,000	
Uebertrag	Fr. 27,650	

Uebertrag Fr. 27,650

*b. Instruktions- und Remontenmaterial.*

3) 20 Schulsättel mit Zubehör à Fr. 165 . . . . .	Fr. 3,300	
4) Pferdewartungsgegenstände:		
50 Pferdedecken à Fr. 12	Fr. 600	
50 Kopfsäcke à Fr. 2. 60	„ 130	
60 komplette Pferdeputz- zeuge à Fr. 10 . . . . .	„ 600	
		„ 1,330
5) Ersatz von abgehendem Instruktions- material und Neuanschaffung von solchem . . . . .	„ 1,000	
6) 1 Pferdearzt-kiste für die Rekruten- schulen . . . . .	„ 430	
		„ 6,060
		<u>Fr. 33,710</u>
	Total Kavallerie	<u>Fr. 33,710</u>

Ad 1. Nachdem nunmehr das Kaltbeschlage einer längern Erprobung unterworfen wurde und sich als Militärbeschlág bewährt hat, schlagen wir vor, die in den letzten Jahren erstellten Feldschmieden mit Hufeisen und Nägeln dieser Art auszurüsten, wofür der verlangte Betrag ausreicht.

Ad 2. Unsere numerisch äußerst schwache Kavallerie bedarf entschieden durch Vervollkommnung ihrer Kampfmittel einer Verstärkung, namentlich in Fällen, wo es ihr allein zukommt, Flußübergänge, Defileen gegenüber einem stärkern Feinde zu halten. Der Oberinstruktor der Kavallerie betrachtet als eine solche namhafte Verstärkung die Beigabe von Maschinengewehren an die Kavallerieabtheilungen, wie dieselben bereits in England im Gebrauche sind.

Behufs Vornahme von Versuchen dieser Art in größerem Maßstabe wird die Anschaffung einer Batterie solcher Waffen und deren Fahrbarmachung beantragt. Ein Gewehr besitzen wir bereits und handelt es sich somit noch um Anschaffung von drei weiteren Stücken und um Fahrbarmachung der ganzen Batterie.

Ad 3 bis 5. Entsprechen den Anschaffungen anderer Jahre.

Ad 6. Der bisherige vollständige Mangel an einigermaßen zweckentsprechenden Veterinärkisten auf den Waffenplätzen macht

sich fühlbar. Das Korpsmaterial zu diesem Zwecke zu verwenden, sollte, um dessen Feldtüchtigkeit zu erhalten, vermieden werden.

Da zwei Rekrutenschulen gewöhnlich nicht gleichzeitig stattfinden, kann die gleiche Kiste auf den verschiedenen Waffenplätzen dienen.

## D. Artillerie.

### a. Korpsmaterial.

1)	24 8,4 cm. Vorrathslaffeten mit Protzen für die Feldbatterien des Auszugs (Linie und Depotpark) à Fr. 2400 . . . . .	Fr. 57,600	
2)	6 8,4 cm. Laffeten mit Protzen und Ausrüstung à Fr. 2400 . . . . .	„ 14,400	
3)	8 8,4 cm. Munitionsfuhrwerke (Caissons) à Fr. 2300 . . . . .	„ 18,400	
4)	Beschirrung mit Zubehör . . . . .	„ 75,000	
5)	Vorrathsbestandtheile für Artilleriematerial . . . . .	„ 5,000	
		<hr/>	Fr. 170,400

### b. Instruktionsmaterial.

6)	15 8,4 cm. Schulgeschütze sammt Laffeten, Protzen und Ausrüstung, als 5. und 6. Schulbatterie, nebst 3 überzähligen Geschützen, à Fr. 6600 . . . . .	Fr. 99,000	
7)	Schießbedürfnisse, Sicherheitsständer, Instruktionsmaterial . . . . .	„ 1,500	
8)	Ersatz abgehender Beschirrung . . . . .	„ 15,000	
9)	3 Pferdartzkisten für die Waffenplätze . . . . .	„ 1,290	
		<hr/>	„ 116,790

### c. Modellsammlung.

10)	Gleicher Ansatz wie in den Vorjahren . . . . .	„ 2,500	
			Total Artillerie <u>Fr. 289,690</u>

Ad 1. Behufs Erhaltung des Materials der 10,5 cm. Feldgeschütze wurden anlässlich des Ersatzes der 12 Batterien 10,5 cm.

Feldgeschütze durch 8,4 cm. Ringgeschütze die Vorrathslaffeten von den 8,4 cm. Feldbatterien weggenommen und zur Ausrüstung der bisherigen 10,5 cm. Batterien verwendet, um letztere noch gebrauchsfähig zu erhalten und in der Meinung, daß diese Vorrathslaffeten später auf dem Wege des jährlichen Materialbudgets successive wieder beschafft und so der gesetzlich vorgeschriebene Bestand hergestellt werde. Wir nehmen dieses Jahr erstmals einen dem halben Bedarf entsprechenden Posten in's Budget auf.

Ad 2 und 3. Es muß darauf Bedacht genommen werden, alljährlich einen Theil des ältern Materials, Ordonnanz 1843, welches durch den langjährigen Gebrauch gelitten hat und den neuen Anforderungen nicht mehr ganz entspricht, aufzufrischen und zu ergänzen. Zur Zeit beschränken wir uns mit Rücksicht auf die anderweitigen großen Anschaffungen auf die Fuhrwerke einer Batterie. Die hiedurch disponibel werdenden ältern Caissons und Laffeten können zu der nothwendigen Vermehrung der 8,4 cm. Schulbatterien auf den Waffenplätzen nützliche Verwendung finden und würden im Nothfalle eine immerhin brauchbare und willkommene Reserve bilden.

Ad 4. Fortsetzung der Anschaffungen zum successiven Ersatz der theilweise durch den bisherigen Gebrauch stark mitgenommenen Beschirrung unserer Feldbatterien.

Ad 5. Letztjähriger Posten zur Kompletirung der Kriegsreserve an Ausrüstungsgegenständen.

Ad 6. Diese Anschaffung ist unumgänglich nothwendig, da infolge Wegfall der 10,5 cm. Batterien nunmehr auf jedem der drei Waffenplätze mindestens zwei 8,4 cm. Schulbatterien nebst einem überzähligen Geschütze erforderlich sind und wir auf Jahres-schluß nur über 4 Schulbatterien verfügen. Bis jetzt hat man sich zum Theil mit Korpsmaterial beholfen, wodurch indessen die Feldtüchtigkeit leidet und die Kriegsbereitschaft der betreffenden Batterien beeinträchtigt wird. Zu diesen zwei Batterien sind nicht bloß die Ringrohre, sondern auch die noch fehlenden zugehörigen Laffeten und Protzen zu beschaffen.

Ad 7. Auch pro 1889 müssen noch Deckungen gegen Sprengstücke zum Schutze für die Beobachter errichtet und die Gegenstände des Instruktionsmaterials ergänzt werden.

Ad 8 und 10. Gleiche Ansätze und gleiche Begründung wie in den Vorjahren.

Ad 9. Gleich wie bei der Kavallerie sind zur Besorgung des Veterinärdienstes in den Schulen der Artillerie Pferdearztkasten

nothwendig, und zwar bedarf es hier je eine für die Waffenplätze Bière, Thun und Frauenfeld, wo oft mehrere Schulen gleichzeitig stattfinden.

### E. Genie.

#### a. Korpsausrüstung.

1) 16 Infanteriepionnier - Rüstwagen für die Infanteriebrigaden der Landwehr à Fr. 3600	
	Fr. 57,600
2) Holzvorräthe . . . . .	" 2,000
3) Bearbeitung der vorhandenen Holzvorräthe . . . . .	" 3,000
4) Vervollständigung des Geniematerials . . . . .	" 9,000
5) Werkzeuge zu Befestigungsarbeiten . . . . .	" 15,000
6) Anlage eines Vorrathes an Sprengstoffen . . . . .	" 28,000
7) Anlage eines Vorrathes an Eisenbahnschienen . . . . .	" 28,000
	Fr. 142,600

#### b. Schulmaterial.

8) Modelle und Instrumente . . . . .	" 1,000
	Total Genie Fr. 143,600

Ad 1. Nachdem die Ausrüstung der Geniebataillone des Auszuges und der Infanterie-Pioniere nunmehr komplet ist, handelt es sich darum, auch die Genietruppen der Landwehr mit der nothwendigen Ausrüstung zu versehen. Bis jetzt besitzen dieselben nur je 2 Sappeur-Rüstwagen per Geniebataillon und per Division, welche eine ganz kleine, absolut ungenügende Zahl von größeren Schanzwerkzeugen enthalten. Für die Infanterie-Pioniere der Landwehr ermangeln wir noch aller Korps-Ausrüstung. Es ist deshalb absolut nothwendig, daß diesem Mangel so rasch als möglich abgeholfen werde. Wir nehmen daher die sofortige Anschaffung von 16 Infanteriepionnier-Rüstwagen in Aussicht, in der Meinung, daß die späteren Ergänzungen in einem weniger raschen Tempo zu erfolgen haben und zwar nur jeweilen nach Maßgabe der Vermehrung des Mannschaftsbestandes, welcher im Laufe der kommenden Jahre bei der Genielandwehr stattfinden wird.

Ad 2 bis 4. Gewohnter Ergänzungsbedarf.

Ad 5. Unsere Vorräthe an Werkzeugen zu Befestigungsarbeiten, wie Stechschaufeln, Wurfschaufeln, Bickelhauen, Aexte etc. bedürfen einer erheblichen Vermehrung, wenn sie ihrem Zwecke genügen sollen und wenn das nöthige Werkzeugeschirr für zugezogene Civilarbeiter oder Landsturm-Pionnierkompagnien auch nur theilweise verfügbar sein soll.

Ad 6. Der vor circa 2 Jahren angekaufte Vorrath an Sprengstoffen ist zwar noch ziemlich intakt, immerhin wird nach und nach davon verbraucht, so daß der Bestand mit der Zeit abnimmt. Es ist daher angezeigt, für so lange wenigstens als im Inland keine eigene Fabrik für Schießbaumwolle oder ähnliche Sprengstoffe besteht, daß neuerdings eine Wagenladung von 5000 kg. Schießbaumwolle als weiterer unentbehrlicher Vorrath angekauft wird, wozu es des verlangten Betrages bedarf.

Ad 7. Für die Errichtung passagerer Befestigungen finden Eisenbahnschienen vorzügliche Verwendung, einmal, weil sie den Bau derselben sehr zu fördern im Stande sind, sodann, indem sie diesen Anlagen eine ungemein höhere Widerstandsfähigkeit verleihen. Zur Zeit sind wir auf die vielfach liquidirt werdenden Vorräthe der Bahnen angewiesen, und um uns einen bescheidenen Theil für alle Fälle zu sichern, halten wir einen eigenen Erwerb innert mäßigen Grenzen für unerläßlich.

Wir beabsichtigen deshalb an den geeigneten Punkten des Landes größere Vorräthe von Eisenbahnschienen anzulegen, um solche im Nothfalle rasch bei der Hand zu haben.

Ad 8. Dieser Posten ist im letzten Jahr nicht mehr im Budget erschienen. Wir nehmen denselben wieder auf, weil seine Verwendung für das nächste Jahr neuerdings in Aussicht genommen werden muß.

## F. Sanität.

### a. Korpsmaterial.

1) Sanitätsmaterial für Armeestab und Divisionstäbe . . . . .	Fr. 6,600
2) Sanitätsmaterial f. Landwehrruppen (Krankenträger der Infanterie und Spezialwaffen) . . . . .	„ 33,300
Uebertrag	Fr. 39,900

Uebertrag Fr. 39,900

## Feldlazarethe:

3) Auszug: Ausrüstung mit haltbaren Arzneien . . . . .	n	11,700	
4) 20 Blessirtenwagen à Fr. 2150 . . . . .	n	43,000	
5) Landwehr: 6 Ambulance-Fourgons nebst Kisten . . . . .	n	12,000	
			Fr. 106,600

## b. Spitalmaterial.

6) Ergänzung des Materials für den Militärspital Thun, wie bisher . . . . .	Fr.	200	
7) 500 Spitalbetten nebst Zubehör à Fr. 150 . . . . .	n	75,000	
			n 75,200

## c. Transportmaterial.

8) Ausrüstung eines 3. Sanitätszuges mit Verbandzeug . . . . .	n	14,600	
--	---	--------	--

## d. Instruktionsmaterial.

9) Muster und Modelle . . . . .	Fr.	800	
10) Ergänzung des Materials . . . . .	n	200	
			n 1,000

## e. Veterinärabtheilung.

11) Für die Schulen und Kurse Ersatz an abgehenden Arzneigeßäßen und verbrauchtem Verbandmaterial . . . . .	n	1,000	
			Total Sanität Fr. 198,400

Ad 1. Diese Anschaffungen werden durch das Reglement über den Sanitätsdienst vom 2. September 1887, § 84, begründet. Ein Fourgon für den Armeearzt ist in demselben nicht aufgenommen, wohl aber die Personalausrüstung der den Stäben zugetheilten Krankenwärter (§ 83, 2, c).

Ad 2. Vom Posten 2 bilden die Hauptsache die für die Landwehr noch fehlenden 1570 Krankenträger-Ausrüstungen, deren Anschaffung auf zuletzt verspart wurde, weil erst von 1887 an Kran-

kenrtäger in nennenswerther Zahl in die Landwehr übergehen; ferner wurde für 1888 der Kredit noch nicht für die sämmtlichen nöthigen Arztaschen und Unteroffiziersausrüstungen bewilligt und endlich veranlaßt die Ergänzung, beziehungsweise Umänderung des Korps-sanitätsmaterials der Spezialwaffen größere Auslagen als vorgesehen.

Ad 3. Die Ausrüstung der Feldlazarethe mit den haltbaren Arzneien bildet eine durchaus nothwendige Vorarbeit für die Mobil-machung. Bei dem Sanitätsmaterial der Truppenkorps ist dieselbe bereits mit dem besten Erfolge durchgeführt. Sie bringt auch nam-hafte Ersparnisse mit sich und giebt viel bessere Garantie für die Qualität der Arzneien.

Ad 4. Betreffend Blessirtenwagen verweisen wir auf die Bot-schaft für 1888.

Ad 5. Für die Landwehr fehlen noch 6 Stück Ambulancen-Fourgons. Die Ausrüstung für alle 16 Landwehr-Fourgons werden wir in einem späteren Budget verlangen.

Ad 7. Von den im Minimum nöthigen 5000 Spitalbetten stehen zur Zeit dem Bund nur 1000 zur Verfügung. Es erscheint geboten, mit der Anschaffung der übrigen 4000 nicht zu lange zu warten und jährlich eine entsprechende Anzahl auf das Budget zu nehmen.

Ad 8. Bildet die Fortsetzung der entsprechenden letztjährigen Anschaffung.

Ad 9 und 10 bilden die alljährlich wiederkehrenden An-schaffungen.

Ad 11. Dient als Ersatz für vorkommenden Abgang.

## G. Verwaltung.

### a. Korpsmaterial.

- 1) 8 Verpflegungseinheiten von je 2 Fuhrwerken =  
 16 Fuhrwerke für die Verwaltungskompagnien  
 des Auszuges von zwei Divisionen. Vierte und  
 letzte Anschaffung à Fr. 6600 per Einheit . Fr. 52,800

### b. Instruktionsmaterial.

- 2) 4 Peyer'sche Backofengarnituren à 4 Ofen =  
 16 Ofen . . . . . Fr. 10,500  
 3) 2 Geräthschaftswagen à Fr. 3300 . n 6,600  
 n 17,100  
 Uebertrag Fr. 69,900

Uebertrag Fr. 69,900

*c. Schulmaterial.*

4) Modelle, Präparate, Bibliothek, wie in den Vorjahren	„	300
Total Verwaltung		<u>Fr. 70,200</u>

Ad 1. Mit diesem Posten ist die Beschaffung des neuen Materials für die Verwaltungskompagnien des Auszuges abgeschlossen.

Ad 2 u. 3. Da das Instruktionsmaterial für die vorzunehmenden Uebungen im Auf- und Abladen der Ofen, im Aus- und Einpacken des Inhaltes der Geräthschaftswagen und für den Unterricht in der Materialkenntniß, sowie endlich für die Inbetriebsetzung einer jeweiligen zu erstellenden Feldbäckerei nicht ausreicht, so war man schon seit dem Jahre 1882 darauf angewiesen, zu obigem Zwecke sich der Korpsausrüstung einer Verwaltungskompagnie zu bedienen. Infolge dieses Gebrauchs hat natürlich das der betreffenden Kompagnie angehörende Ofenmaterial gelitten.

Damit aber für die Zukunft einestheils diese Kompagnie stets mit einem feldtüchtigen Ofenmaterial ausgerüstet bleibe und andertheils der Unterricht in der Materialkenntniß etc., sowie die Uebungen im Backbetrieb in den Rekrutenschulen nicht durch ein unzulängliches Instruktions-, beziehungsweise Betriebsmaterial beeinträchtigt werde, beabsichtigen wir, das so in Auspruch genommene Korpsmaterial durch das nothwendige neue Backofenmaterial (16 Ofen) zu ersetzen und das derselben angehörende alte Ofenmaterial bleibend zu Instruktionszwecken zur Verfügung zu halten. Außerdem lassen sich diese Ofen auch noch als Reservematerial benutzen.

Wie die dem Instruktionsmaterial zugetheilten 4 Backofen, reichen auch für die Instruktion die beiden vorhandenen Geräthschaftswagen (Modellwagen) nicht aus. Zu den Uebungen am Wagen können jeweiligen auf ein Mal nur 6 Mann beschäftigt werden und mehr als eine, höchstens zwei Ablösungen für diesen Unterrichtszweig zu formiren, ist nicht rathsam, weil im anderen Falle die einzelnen Ablösungen zu lange unbeschäftigt bleiben, was selbstredend vermieden werden muß.

Um sowohl den theoretischen Unterricht als auch die Vorübungen zum Betriebe der Bäckerei und Metzgerei, sowie den Betrieb selbst mit dem gewünschten Erfolg und auch mit gleichzeitiger Zeitersparniß betreiben zu können, ist für eine Rekrutenschule von circa 130—140 Mann folgendes Instruktionsmaterial erforderlich:

- a) 8—12 Ofen,  
b) 4—6 Geräthschaftswagen.

Es wären demnach anzuschaffen:

- 1) für eine Verwaltungskompagnie 16 Backofen (4 Garnituren);  
2) an Instruktionsmaterial vorläufig 2 Geräthschaftswagen.

Die für den Unterricht nothwendigen Zelte sind vorhanden.

### H. Allgemeines Korpsmaterial.

1) Anschaffung von Mannschaftsdecken . . . . .	Fr. 150,000
2) „ „ Positionsgeschützen . . . . .	„ 500,000
3) Hufbeschlag sammt Werkzeug . . . . .	„ 100,000
4) Beleuchtungswagen . . . . .	„ 15,000
<i>Landesbefestigung.</i>	
5) Beschaffung eines 12 <sup>cm</sup> Kugelmörser mit Decke und Laffete . . . . .	„ 12,000
6) Beschaffung eines 5,3 <sup>cm</sup> Schnelladerrohres . . . . .	„ 4,500
Total Allgemeines Korpsmaterial	<u>Fr. 781,500</u>

Ad 1. Auf Ende Jahres 1888 werden wir circa 65,000 Mannschaftsdecken auf Vorrath haben. Zur Deckung des Bedarfes für die Infanterie des Auszuges bedürfen wir, wie bereits letztes Jahr erwähnt, 80,000 Stück. Nachdem die Räte beim vorjährigen Materialbudget den Abschluß dieser Anschaffung innert zwei Jahren als angezeigt erachtet haben, nehmen wir für das nächste Jahr zur Kompletirung der Vorräthe auf obigen Bestand den Restbedarf mit 15,000 Stück in Aussicht. Hiemit wäre die Anschaffung für die Infanterie des Auszuges abgeschlossen, sofern nicht größere Mannschaftsbestände über 760 Mann pro Bataillon in Aussicht zu nehmen sind.

Ad 2. Bisheriger Posten. Mit den bis und mit 1888 bewilligten Krediten gelingt es, das Material für circa  $4\frac{2}{3}$  Positionsabtheilungen zu beschaffen, einschließlich der 8<sup>cm</sup> Geschütze auch für eine 6. und 7. Abtheilung. Da es nicht angängig war, die 5. Abtheilung nur unvollständig auszurüsten, mußte bereits, gebrauchmacheud von der ertheilten Ermächtigung, für das letzte Drittel dieser Abtheilung auf den Kredit für 1889 gegriffen werden.

Es handelt sich nun noch darum, die 6. und 7. Abtheilung auszurüsten, für welche bis jetzt nur die 8,4<sup>cm</sup> Geschütze vorhanden sind.

Wir hoffen, die ganze Neubewaffnung unserer Positions-Artillerie mit zwei der bisher bewilligten Kreditbeträgen zu Ende führen zu können und beabsichtigen, das ganze noch fehlende Material, lieferbar pro 1888 und 1889, zu bestellen und die erforderlichen Gelder vorschußweise der Bundeskasse zu entheben, in der Meinung, daß dieser Vorschuß aus dem Budget für 1890, welches bei Ihnen schon zu Mitte des Jahres 1889 zur Vorlage gelangt, gedeckt würde.

Für dieses Vorgehen ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung.

Ad 3. Wie schon bei der Anschaffung unter Kavallerie erwähnt wurde, hat sich das Kaltbeschlüge derart bewährt, daß die betreffende Kommission dessen allgemeine Einführung bei der Armee beantragt. Unsere bisherigen Beschlügevorräthe waren sodann ungenügend, um für eine längere Truppenaufstellung auszureichen. Wir hätten also auch ohne Einführung eines neuen Beschlügsystems bedeutende Anschaffungen machen müssen und beabsichtigen nun, den Anlaß dieser Anschaffungen zur Einführung einer Verbesserung im Beschlügsystem zu benutzen. Es sei hier noch bemerkt, daß die Anschaffungskosten des neuen Beschlüges sich nicht höher stellen, als jene für das alte System.

Ad 4—6. Theils zu Studienzwecken, theils zur Instruktion für die Rekruten der Festungsartillerie und, soweit es Geschütze betrifft, auch zur Erprobung der neuen Munition durch die Munitionsfabrik in Thun sehen wir uns genöthigt, je einen Beleuchtungswagen, einen Kugelmörser und eine 53 mm. Schnelladerkanone für den Platz Thun anzuschaffen. Es erscheint nicht angezeigt, den Kredit für Landesbefestigung mit solchen Anschaffungen zu belasten, und wir ersuchen daher behufs Rückerstattung der zum Theil schon gemachten Ausgaben durch das Materialbudget um Eröffnung der erforderlichen Summen.

**J. Verbesserung an bestehendem Material . . . Fr. 10,000**

Bedarf zur Verbesserung von Kriegsmaterial aller Art.



## Rekapitulation.

	Voranschlag für 1889.	Budget pro 1888.
	Fr.	Fr.
D. II. D. a. Bekleidung . . . . .	632,700	17,000
D. II. D. b. Bewaffung und Ausrüstung . . . . .	1,151,118	1,069,053
D. II. E. (F.) Equipementschädigung . . . . .	171,770	186,210
D. II. H. Kriegsmaterial:		
A. Stäbe . . . . .	Fr. 12,600	6,200
B. Infanterie . . . . .	79,000	115,520
C. Kavallerie . . . . .	33,710	36,420
D. Artillerie . . . . .	289,690	335,968
E. Genie . . . . .	143,600	23,500
F. Sanität . . . . .	198,400	105,180
G. Verwaltung . . . . .	70,200	52,800
H. Allgemeines Korps- material . . . . .	781,500	1,071,120
J. Verbesserung an be- stehendem Material . . . . .	10,000	12,000
K. Mobilmachung . . . . .	—	4,000
	1,618,600	
Total	3,574,288	3,034,971

Die Mehrausgabe für Kriegmaterialbeschaffung pro 1889, verglichen mit dem vorjährigen Budget, hat ihren Grund in der Einstellung der außerordentlichen Anschaffungen für die Exerzierwesten der Infanterie im Betrage von rund Fr. 300,000, die noch für die Jahre 1890 und theilweise 1891 in Aussicht stehen.

Im Uebrigen unterlassen wir nicht, beizufügen, daß pro 1890 Ausgaben vorübergehender Natur dahinfallen, und die bisherigen mehrjährigen Kredite für Positionsmaterial von 1891 ab größtentheils nicht mehr nöthig sind, in Folge dessen erhebliche Beträge zur Verwendung zu andern Zwecken frei werden.

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 29. Mai 1888.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Hertenstein.**

Der Stellvertreter des eidg. Kanzlers:

**Schatzmann.**

(Entwurf)

**Bundesbeschluß**

betreffend

**Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial  
für das Jahr 1889 erforderlichen Kredite.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom  
29. Mai 1888,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budget für 1889 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. a.	Bekleidung . . . . .	Fr.	632,700
D. II. D. b.	Bewaffung und Ausrüstung . . . . .	„	1,151,118
D. II. F.	Equipementsentschädigung . . . . .	„	171,770
D. II. H.	Kriegsmaterial, Neuanschaffungen, Positionsartillerie, etc. . . . .	„	1,618,700
	Total	Fr.	<u>3,574,288</u>



## **Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1889. (Vom 29. Mai 1888.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1888
Date	
Data	
Seite	342-362
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 981

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.